



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 09/13

25. Juli 2013

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
31	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschau zwischen der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Stadt Schwerte - Hansestadt an der Ruhr -	73

Bekanntmachung

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschau zwischen der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Stadt Schwerte-Hansestadt an der Ruhr-

Zwischen der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr – wurde am 20.06.2013 gem. §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (SGV. NRW 202) in der z.Zt. geltenden Fassung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschau gem. §§ 1 und 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NRW S. 122/ SGV. NRW 213) in der z.Zt. geltenden Fassung geschlossen.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 10.07.2013 im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 30 vom 12.07.2013, S. 289-291, öffentlich bekannt gemacht hat. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Fröndenberg/Ruhr, 18.07.2013

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister



Rebbe
Bürgermeister